



GEMEINDE LUFINGEN

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021

Budget-Gemeindeversammlung

Ort Turnhalle des Primarschulhauses Gsteig
Dauer 19:10 – 19:50 Uhr
Protokollart Beschlussprotokoll; integrierter Bestandteil: Präsentation

Vorsitz Gemeindepräsident Jürg Badertscher
Protokoll Gemeindeschreiber Kurt Renk
Stimmzähler Ernst Portner

Anwesende 39 davon Nichtstimmberechtigte 2 (haben gesondert Platz genommen)
Stimmberechtigte 37 von total 1614 Stimmberechtigte; Stimmbeteiligung 2,3 %
absolutes Mehr 19

Einberufung Mitteilungsblatt Nr. 44 vom 5. November 2021
Aktenauflage 19. November 2021
GV-Broschüre Zustellung auf Wunsch; Auflage Schalter; aufgeschaltet auf Homepage

Vorgängig der Gemeindeversammlung werden die Sportlerehrungen für die Jahre 2020 und 2021 durchgeführt und die neueingebürgerten Lufinger vorgestellt.

Traktandenliste

- 3. Budget 2022**
Antrag auf Genehmigung
- 4. Teilrevision kommunale Nutzungsplanung**
 - Umzonung im Gebiet Breiti
 - Umzonung und Aufhebung Gewässerabstandslinie / Ausscheidung neue Bachparzelle entlang Aspbach
- 5. Teilrevision kommunale Nutzungsplanung**
Teilrevision Mantellinie Kernzone Grundstück Kat.-Nr. 658
- 6. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

Aus der Versammlung werden keine Einwendungen zur Reihenfolge der Traktanden vorgebracht.

Bemerkung Die Verhandlungsführung wird nicht beanstandet.
Basierend auf der COVID-19-Verordnung wurde ein Schutzkonzept erstellt und umgesetzt.

Nach Abschluss des offiziellen Teils (19:50 – 20:10 Uhr):
Orientierung aus dem Gemeinderat
Wünsche und Anregungen



Protokoll
Gemeindeversammlung
3. Dezember 2021

3. Budget 2022
Antrag auf Genehmigung

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2022 der Politischen Gemeinde Lufingen mit folgenden Eckwerten:

Antrag zum Budget

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	12'131'700.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	6'642'900.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-5'488'800.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	7'366'000.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	249'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	7'117'000.00

Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	7'500'000.00
Steuerfuss			69%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-5'488'800.00
	Steuerertrag bei 69%	CHF	5'175'000.00
	Aufwandüberschuss	CHF	-313'800.00

Erläuterungen

Hinsichtlich der Erläuterungen von Jürg Badertscher (gesamtes Budget) und Manuela Conte (Teil Primarschule) wird auf die Präsentation (Beilage zum Protokoll) sowie auf den Kommentar in der Weisung zur heutigen Gemeindeversammlung verwiesen.

Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 geprüft. Namens der Rechnungsprüfungskommission beantragt Daniel Gantenbein der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 69 % festzusetzen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 37 Ja- und 0 Nein-Stimmen (einstimmig) das Budget 2022 des Politischen Gemeindegutes im Sinne des gemeinderätlichen Antrags und setzt den Steuerfuss für 2022 auf 69 % fest.



**Protokoll
Gemeindeversammlung
3. Dezember 2021**

4. Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung Lufingen

- Umzonungen im Gebiet Breiti
 - Umzonung und Aufhebung Gewässerabstandslinie / Ausscheidung neue Bachparzelle entlang dem Aspbach
-

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle folgende Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung Lufingen beschliessen:

1. Der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung im Quartierplangebiet Nr. 7 Müli-Breiti, bestehend aus dem Zonenplan 1:1'000 Teilrevision „Umzonung Aspbach und Breiti“, datiert 09.12.2019 und der Situation 1:1'000 „Gewässerabstandslinie Aspbach“, datiert 27.11.2019, wird zugestimmt und die Planänderung festgesetzt.
2. Die Teilrevision tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der kantonalen Genehmigung in Kraft.

Erläuterungen

Hinsichtlich der Erläuterungen von Ernst Kägi wird auf die Präsentation (Beilage zum Protokoll) sowie auf den Kommentar in der Weisung zur heutigen Gemeindeversammlung verwiesen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 37 Ja- und 0 Nein-Stimmen (einstimmig) der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung Lufingen mit den Umzonungen im Gebiet Breiti sowie der Umzonung und Aufhebung der Gewässerabstandslinie / Ausscheidung der neuen Bachparzelle entlang dem Aspbach im Sinne des gemeinderätlichen Antrags vom 6. Oktober 2021 zu.



Protokoll
Gemeindeversammlung
3. Dezember 2021

5. Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung Lufingen

- Teilrevision der Mantellinien Kernzone Grundstück Kat.-Nr. 658
-

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle folgende Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung Lufingen beschliessen:

1. Der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung Mantellinien Kernzone Grundstück Kat.-Nr. 658, bestehend aus dem Kernzonenplan 1:500 Teilrevision „Mantellinien Kernzone Grundstück Kat.-Nr. 658“, datiert 21.05.2019, wird zugestimmt und die Planänderung festgesetzt.
2. Die Teilrevision tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der kantonalen Genehmigung in Kraft.

Erläuterungen

Hinsichtlich der Erläuterungen von Ernst Kägi wird auf die Präsentation (Beilage zum Protokoll) sowie auf den Kommentar in der Weisung zur heutigen Gemeindeversammlung verwiesen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 37 Ja- und 0 Nein-Stimmen (einstimmig) der Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung Lufingen mit der Teilrevision der Mantellinien Kernzone Kat.-Nr. 658 im Sinne des gemeinderätlichen Antrags vom 6. Oktober 2021 zu.



Protokoll Gemeindeversammlung 3. Dezember 2021

6. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Es liegen keine solchen Anfragen vor.

Schlussbestimmungen

Nachdem zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung keine Stimmbürgerin und kein Stimmbürger das Wort mehr wünscht, gibt der Vorsitzende die gesetzlichen Schlussbestimmungen zur heutigen Versammlung bekannt:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss zum Budget 2022 und der Steuerfussfestsetzung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Information zu den kommunalen Planfestsetzungen (Beschlüsse 4 und 5)

Ein Rekurs gemäss § 338a Planungs- und Baugesetz ist erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz).

Der Gemeindepräsident und der Stimmzähler werden das Protokoll am Donnerstag, 9. Dezember 2021 auf der Gemeindeverwaltung durchsehen und abnehmen. Anschliessend liegt das Protokoll ab Freitag, 10. Dezember 2021 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf bzw. ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Orientierung aus dem Gemeinderat (siehe auch PowerPoint-Präsentation)

Schulpräsident Roger Wächter bedankt sich im Namen der Primarschulpflege und dem Gemeinderat für die hohe Zustimmung zur Schulhauserweiterung. Er informiert, dass der bewilligte Kredit von knapp 10 Mio. Franken nach heutigem Stand der Submissionen (ca. 3,5 Mio. Franken sind vergeben) eingehalten werden kann.

Der Gemeindepräsident orientiert die Anwesenden über den Ausbau des Online-Schalters und der damit verbundenen Änderung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung. Die neuen Öffnungszeiten gelten ab Anfang 2022.

Werkvorstand André Mörtl informiert über die Sanierung der Vogelhaldenstrasse. Diese wird auf rund 400 Metern saniert und dabei u.a. das Trennsystem realisiert. Am 24. Januar 2022 findet eine Informationsveranstaltung für die Anrainer statt.

Weiter informiert André Mörtl über unser Trinkwasser, eine Anregung an der letzten Gemeindeversammlung. Er zeigt Grafiken bezüglich der Chlorothalonil-Situation und hält fest, dass die Probenberichte zur Trinkwasserqualität seit Jahren auf unserer Homepage aufgeschaltet sind.



Protokoll
Gemeindeversammlung
3. Dezember 2021

Wünsche und Anregungen aus der Gemeindeversammlung

Rita Hildebrand möchte wissen, wann mit der Verlegung des Dorfbachs begonnen wird. Werkvorstand André Mörtl erklärt, dass die Realisierung zusammen mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Zürcherstrasse realisiert werden soll, voraussichtlich 2024 oder 2025.

Ernst Portner ärgert sich, dass an der Aspstrasse parkierte Autos die Strasse herunterfahren, trotz «Verbotener Fahrtrichtung».

Sicherheitsvorständin Pia Schwaninger stellt fest, dass Velos die Strasse herunterfahren dürfen. Zur Steigerung der Sicherheit werden Velozeichen angebracht. Damit sollen die aus der Tiefgarage herausfahrenden Fahrzeuglenker daran erinnert werden, dass Radfahrer die Strasse herunterfahren dürfen. Zudem werden Pfeile auf der Fahrbahn markiert, damit die Autofahrer daran erinnert werden, mit ihren parkierten Autos bergwärts in die Moosbrunnenstrasse zu fahren.

Weiter wundert sich Ernst Portner, dass an der Aspstrasse die Strassenbeleuchtung die ganze Nacht brennt.

Dies sollte nicht sein. Werkvorstand André Mörtl klärt ab.

Hanspeter Steinegger möchte wissen, was es mit «Cloud-Computing» auf sich hat.

Gemeindeschreiber Kurt Renk erklärt, dass die Daten der Gemeindeverwaltung in der Cloud gespeichert werden. Mit speziellen Schutzmassnahmen erlaubt dies den Angestellten, bei Bedarf im Home-Office zu arbeiten. Gespeichert werden die Daten ausschliesslich auf Servern in der Schweiz.

Jürg Badertscher dankt für das Erscheinen. Er wirbt noch für unser Adventsfenster vom 20. Dezember 2021, welches pandemiebedingt draussen und im Werkgebäude (sofern möglich) stattfindet. Auch motiviert er die Anwesenden, sich den Freitag, 24. Juni 2022 als Datum der Rechnungs-Gemeindeversammlung und den 2. Dezember 2022 als Datum der Budget-Gemeindeversammlung vorzumerken.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bestätigt:

Lufingen, 6. Dezember 2021

Der Protokollführer:

Kurt Renk

Das Protokoll wurde am 9. Dezember 2021 durch die Unterzeichneten geprüft und genehmigt.

Der Stimmenzähler:

Ernst Portner

Der Gemeindepräsident:

Jürg Badertscher